Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo

indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers =

Organ indépendent pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 73 (2000)

Heft: 4

Rubrik: Report

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Report

Als Chief Personnel and Logistic Officer bei der United Nations Force in Cyprus (UNFICYP)



Alle zwei bis drei Monate wurde in einem der Bataillone eine «Logistics Conference» abgehalten, wo sich die wichtigsten Personal- und Versorgungsoffiziere der Force trafen.

Zwei Jahre bei den UN-Truppen in Zypern bedeutet für Oberst Viktor Horatczuk, Wien, ein optimales Betätigungsfeld im Bereiche der Logistik. Die Vorbereitungen auf diese Funktion erstreckten sich über mehr als zehn Jahre,

VON OBERST DR. VIKTOR HORATCZUK

Bereits im Jahre 1979 nach Absolvierung der Militärakademie wollte ich wenigstens einmal zu einem Auslandeinsatz entsandt werden. Als dieses Ziel für den Grossteil meiner Jahrgangskameraden nach etwa drei Jahren Truppendienst erreichbar war, arbeitete ich gerade intensiv an meinem (ausserdienstlichen) Jusstudium. Nach Abschluss desselben wurde ich in das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) versetzt wo mir mein Vorgesetzter sofort klar machte, dass ein Auslandeinsatz für mich nicht in Frage kommen würde.

Da an dieser Dienststelle Angelegenheiten der Auslandeinsätze teilweise zu meinem Aufgabengebiet gehörten, wurden mir auf Grund meiner Arbeitsleistungen nach und nach UN-spezifische Kurse beim Kommando Auslandseinsätze (Kdo AuslE) genehmigt. So besuchte ich innerhalb von zehn Jahren einen UN Staff Officers Course, einen UN Logistics Course, einen Military

Observer Course, einen Englischkurs an der Landesverteidigungsakademie (LVAk) und einen UN Legal Advisor Course in New York. Diese Ausbildungen dauerten insgesamt 15 Wochen.

Nach einer Versetzung innerhalb des Ministeriums wurden die Voraussetzungen für meinen angestrebten Auslandeinsatz insofern günstiger, als mein neuer Vorgesetzter meiner Entsendung unter der Bedingung zustimmte, dass ich einen gleichwertigen Vertreter für die Dauer meiner Abwesenheit namhaft machte, was mir schliesslich gelang.

Für die Betrauung mit einer höherwertigen Funktion im Bereich Logistik setzte UNFI-CYP jedoch eine UN-Auslanderfahrung voraus, sodass ich 1990 auf Dauer eines Jahres zuerst als Liaison Officer to Turkish Forces (LO TF, Verbindungsoffizier zu den türkischen Streitkräften) eingesetzt wurde. Dieses Jahr war für mich in jeder Weise erfüllend und fruchtbar, denn ich nutzte die Zeit, um mich auch mit dem

Bereich der UN-Versorgung intensiv auseinander zu setzen, um meinem ursprünglichen Ziel näher zu kommen.

Erst beim vierten Versuch gelang es mir als Oberstleutnant des Intendanzdienstes (ObstltdIntD) für die Funktion des Chief Personnel and Logistic Officer (CPLO) ins Hauptquartier (Head Quarters, HQ) in Nicosia eingeteilt und gleichzeitig zum Kommandanten des österreichischen UN-Kontingentes auf Zypern bestellt zu werden. [Der österreichische Intendanzdienst entspricht dem ehemaligen Schweizer Kommissariatsdienst.]

Einige Worte zur Struktur der Zypern-Mission und der von UNFICYP

Der Chief of Mission (Missionschef), ein US-Diplomat, ist der Vorgesetzte sowohl des militärischen Bereiches als auch des zivilen Verwaltungsstabes. Er ist direkt dem UNO-Hauptquartier in New York berichtspflichtig. Ihm unterstehen sowohl der militärische Kommandant, der Force Commander (FC), als auch der zivile Verwaltungschef, der Chief Administration Officer (CAO).

Der militärische Kommandant

der UNFICYP ist der quasi als Beamter vom UNO-HQ in New York bestellte Force Commander (FC) im Range eines Generalmajors. Sein Stellvertreter ist der Chief of Staff (COS, Stabschef), ein Oberst.

Dem COS unterstehen drei Branches mit jeweils einem Branch Head, einem Oberstleutnant an der Spitze:

1. Operations Branch

Ihr Chef ist der Chief Operations Officer (COO). Dieser entspricht dem G3 einer Brigade, ist für alle operationellen Belange zuständig und ist operationeller Fachvorgesetzter der (derzeit drei) entlang der UN-Pufferzone stationierten Bataillone.

2. Logistic Branch

Ihr steht der Chief Personnel and Logistic Officer (CPLO) vor. Seine Aufgabe entspricht der eines G4 einer Brigade. Er verfügt über eine Personalzelle, eine Zelle für Materialbewirtschaftung, eine Zelle für Verpflegung und eine Pionierzelle (Genietruppe) für Arbeiten an der Infrastruktur. Er ist Fachvorgesetzter der entsprechenden Elemente in den Bataillonen.

Für beide Branches existierte je ein Band eines englischen Handbuches, der Standing Operational Procedures (SOP), als Aufgabenbeschreibung und Leitfaden.



Die Instandsetzung unter erschwerten Bedingungen: die logistische Infrastruktur ist bei Auslandeinsätzen meistens unzureichend.

Foto: Heeresbild u. Funkstelle Wien

United Nations Force in Cyprus



Höhere Ansprüche der Soldaten und schlechtere Voraussetzungen für die Bekleidungsverwaltung sind eine Geissel der Bekleidungsunteroffiziere.

«Stiefkind» war die einzige Branch, die für die humanitären und privatwirtschaftlichen Bedürfnisse der Einheimischen zuständig und auch tätig ist, nämlich die

3. Humanitarian Branch

Ihr stand der Chief Humanitarian Officer (CHO) vor, der in jedem Sektor einen Offizier und zwei Unteroffiziere sowie zwei zivile Polizeikontingente, derzeit ein australisches (Australian Civilian Police, kurz AUSTCIVPOL) und ein irisches (Irish Civilian Police, kurz IRCIVPOL) zur Unterstützung hat. Er ist inzwischen einer Umorganisation im HQ/UNFICYP zum Opfer gefallen.

Diese Abteilung ist für alles zuständig, was «zivil» mit der Pufferzone zu tun hat, also alles, was Zivilisten *in* der Pufferzone betreiben wie zum Beispiel:

- Landwirtschaft
- Rohrmöbelfabrik und Schlachthütte bei Dher"nia
- Kupfermine bei Xerós

und alles, was die Pufferzone quert, zum Beispiel:

- Strom und Trinkwasser (beides kommt aus dem Süden), samt Chlor für letzteres
- humanitäre Transporte mit Versorgungsgütern für die griechischen Zyprioten im nördlichen (türkisch besetzten) Teil der Insel
- Umsiedlung von griechischen Zyprioten aus dem türkischen Norden in den griechischen Südteil, oft aus schulischen Gründen

- Rotkreuzangelegenheiten (zum Beispiel Post)
- Krankentransporte ins allgemeine Krankenhaus in Nicosia-Süd und zurück
- Personentransporte zu besonderen Anlässen (Begräbnissen, Hochzeiten und Ähnliches) in beide Richtungen

Ausserdem ist dieser Dienstzweig für den Verkehr mit den zivilen zypriotischen Behörden auf beiden Seiten der Insel zuständig.

Für diese hochinteressanten Aufgaben gab es in der alten SOP für die Versorgung insgesamt eine halbe Seite! ...

Sie entspricht daher dem Führungsgrundgebiet der Civil Military Co-operation (CIMIC, Zivil-Militärische Zusammenarbeit) der NATO.

Der zivile Bereich untersteht dem Chief Administration Officer (CAO), der für die Finanzgebarung und das Beschaffungswesen von UNFICYP zuständig ist und dabei von UN-Beamten im Rahmen des Field Service bei seiner Aufgabe unterstützt wird.

Dieses Umfeld war somit für zwei Jahre meine neue dienstliche Heimat.

Zwei Monate dauerte die Eingewöhnungsphase – zuerst waren die Arbeitsbedingungen neu zu erstellen.

Die Zeit der zweiwöchigen Amtsübergabe (Handover/Takeover) von meinem argentinischen Vorgänger auf mich verging wie im Flug. Als ich dann mit einem Berg von Papier allein gelassen war glaubte ich mich auf einem anderen Planeten: Mir unbekannte Leute sprachen in seltsamen Abkürzungen und Begriffen über sonderbare Probleme und verlangten von mir eine Stellungnahme wenn nicht gar eine sofortige Lösung.

Während der ersten Wochen in meiner Funktion wurde mein Dienst lediglich von kurzen «Arbeitsessen» sowie von stundenweisem Schlaf unterbrochen. Die meiste Zeit verbrachte ich mit Lesen, mit Suchen von Unterlagen und kompetenten Kontaktpersonen, mit Line Tours, das sind Besuche der Green Line (UN Buffer Zone) und Besichtigungen von Einrichtungen der Force sowie mit Antrittsbesuchen.

Zwei Personen unterstützten mich in dieser anstrengenden Phase besonders: meine Frau, die fast das gesamte gesellschaftliche Leben und alle privaten Vorsorgen für einen gemeinsamen zweijährigen Auslandaufenthalt organisierte, und mein Motorfahrer, der mir als «Mädchen für alles» bei der Organisation des halboffiziellen Lebens hilfreich zur Seite stand.

Auf Grund einiger organisatorischer Änderungen im Bereich der Logistik und der Verwaltung der Force sowie wegen eines Brandes in der Kanzlei eines meiner Vorgänger waren die Arbeitsunterlagen für den CPLO eher dürftig. Ich begann also meine Tätigkeit mit der Erarbeitung einer militärisch-logistischen Landesbeschreibung der Insel und ich forderte einen Fragenkatalog von allen eingesetzten Organisationselementen – drei Bataillone (aus Argentinien, Grossbritannien und Österreich, letztere verstärkt durch Ungarn!), eine Art Stabskompanie (Iren) im HQ sowie Sonderelemente (britische Hubschrauberstaffel, ein Zug Militärpolizei und andere) ein.

Nach dieser Feststellung des Ist-Zustandes versuchte ich alle Aspekte des Auftrages klar zu stellen, was keinesfalls einfach war: Zwischen der allgemeinen Formulierung der UN-Resolution, es sei «das Wiederaufflammen von bewaffneten Auseinandersetzungen zu verhindern und



ObstdIntD Dr. HORATCZUK

Oberst des Intendanzdienstes Dr. Viktor HORATCZUK, Geburtsjahrgang 1957, ist Berufsoffizier des Österreichischen Bundesheeres. Nach Absolvierung der Militärakademie und Ausbildung zum «Feldzeugoffizier» diente er in einem Versorgungsregiment. Auf Grund der privaten Absolvierung eines Rechtsstudiums und des einjährigen Intendanzkurses an der Landesverteidigungsakademie wurde er in das Bundesministerium für Landesverteidigung versetzt und arbeitete im Bereich der Versorgung und des Personalwesens. Zwischen 1991 und 1997 befand er sich insgesamt drei Jahre als Verbindungsoffizier, Logistikoffizier und Kontingentskommandant im Auslandeinsatz in Zypern.

ObstdIntD Dr. HORATCZUK ist derzeit stellvertretender Abteilungsleiter der Intendanzabteilung (vergleichbar mit dem ehemaligen Kommissariatsdienst der Schweizer Armee. D. Red.) des Bundesmilisteriums für Landesverteidigung und wieder im Bereich der Logistik tätig.

zur Normalisierung der Lage beizutragen», dem Auftrag der Force «eine Pufferzone zwischen den gegnerischen Streitkräften aufrecht zu erhalten und humanitäre Hilfe zu leisten» und den konkreten Vorstellungen zur Umsetzung dieser Befehle durch die politischen, militärischen und bürokratischen Repräsentanten von UNFICYP klafften immer wieder Widersprüche.

Zur Klarstellung meines Handlungsspielraumes analysierte ich daher die Rahmenbedingungen¹. Aus den daraus gewonnenen

United Nations Force in Cyprus

Informationen leitete ich meinen Handlungsspielraum ab. Ich erstellte eine genaue Bedarfsanalyse und gliederte meine Konzepte für die erforderlichen Massnahmen nach

- funktionalen Versorgungstätigkeiten (Beschaffung, Transport, Lagerung, Instandsetzung)2
- Personalangelegenheiten und
- Objekten (Wasser, Verpflegung, Unterkünfte, Betriebsmittel, Feldpost usw.)3

Dieses Gliederungsschema erwies sich zwar für meine Planungsaufgaben als äusserst hilfreich, musste jedoch für Steuerungs-, Kontroll- und Verwaltungsmassnahmen in weiterer Folge sowohl auf die UN-Gliederung als auch auf nationale Schemata der Versorgungsgüter umgelegt werden.

Für die Ausarbeitung dieser Lagebeurteilung benötigte ich etwa ein Jahr. Während dieser Zeit wurden die Routinetätigkeiten im wesentlichen nach den bisherigen Vorgangsweisen und somit pragmatisch ausgeführt. Dann aber veranlasste ich in etwa

einem Drittel meines Verantwortungsbereiches gravierende Änderungen.

Fortsetzung in der nächsten ARMEE-LOGISTIK

- 1 Folgende Aspekte wurden analysiert: Auftrag, Personal, Material, Infrastruktur, Verfahren, verfügbare Information (»militärische Produktionsverfahren»); Budget, Rechtsgrundlagen, Organisation, verfügbarer technischer Stan-dard, politische Einflüsse, militärisches Umfeld, betriebs und volkswirtschaftliche Aspekte sowie geographische, kulturelle und psychologische Einflussgrössen (Rahmenbe-dingungen im engeren Sinn).
- Die funktionalen logistischen Tätigkeiten lassen sich folgendermassen gliedern:
 Planung (Auftrags-/Bedarfs-Analyse, Soll-Ist-

Vergleich, Alternativkonzeptionen, Beschaf-fungsplanung, technische Entwicklung, Bewirt-schaftungsplanung, Controlling);

Schartungsplanung, Controlling, Steuerung (Beschaffung, Herstellung der Ver-sorgungsreife, Lagerung, Transport, Vertei-lung, Betrieb, Instandsetzung, Aussonderung); Forschung (insbesondere hinsichtlich der anwendbaren Rechengrössen); Verwaltung (Sichtung der Fachliteratur, Evi-

denz/logistische Informationssysteme)

3 Die Gliederung nach Objekten wurde speziell auf die Einsatzerfordernisse auf Zypern vor

Operationelles Gerät (Beobachtungs- und Kommunikationsmittel, «Crowd Control Equipment» - eine Art Polizeiausrüstung für den Einsatz bei Demonstrationen, "Defense Stores»

– Lager mit Geniematerial für militärische Sperren, Motor- und Luftfahrzeuge);

Mittel zur Aufrechterhaltung der allgemei-nen Kampfkraft der Soldaten (Wasser, Ver-pflegung, Bekleidung, Unterkunftsgerät,

pliegung, bekriedung, onterkuntisgerat. Betreuungs- und Sportgerät, Marketenderwaren und Feldpost);
Infrastruktur (Beobachtungstürme, Unterkünfte und Gefechtsstände, Unterstände, Werkstätten, Strassen, Wasser- und Abwasserleitungen, Kommunikationsleitungen und einrichtungen, militärische Sicherheitsvorkeh rungen und solche gegen Feuer)

Nationalrat für bewaffnete Auslandeinsätze der Armee

-r./nlz. Am 14. März ging es im Nationalrat um die Beratung der um-strittenen Änderung des Militärgesetzes. Der Nationalrat sagte ja zu bewaffneten Frie-

FORTSETZUNG

-r. Im zweiten Teil berichtet Oberst Dr. Viktor Horatczuk über notwendige Kommunikation, das gesellschaftliche Leben, Personalwesen und Personalführung, Materialbewirtschaftung, langfristige Budgetplanung und Prioritätensetzung.

LESERSERVICE

Im dritten Teil beantwortet der Autor Fragen unserer Leserinnen und Leser. Diese sind zu richten an:

Redaktion Armee-Logistik **UNFICYP** Postfach 2840, 6002 Luzern oder Fax: 041 210 71 24 E-Mail: mas-lu@bluewin.ch

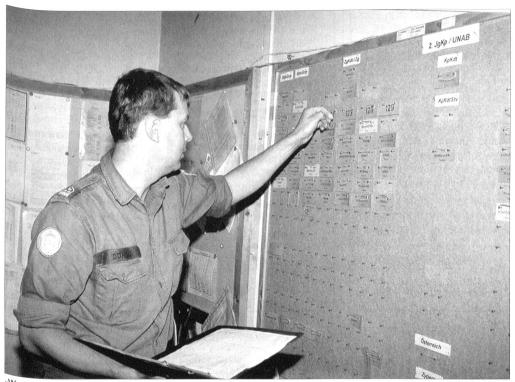
denssoldaten im Ausland. Ein kategorisches Nein kommt von ganz links und ganz rechts. Das Referendum ist so gut wie sicher.

Der Nationalrat hat die Revision des Militärgesetzes mit 86 zu 49 Stimmen bei 30 Enthaltungen verabschiedet. Ein von einer SVP-Mehrheit, PdA, Lega und Schweizer Demokraten unterstützter Nichteintretensantrag von Ulrich Schlüer (SVP, Zürich) scheiterte klar mit 108 zu 46 Stimmen. Die Zeiten hätten sich geändert und Volksabstimmungen seien nicht für immer gültig sagte Bundespräsident Adolf Ogi mit Blick auf das Blauhelm-Referendum von 1994. Die Schweiz dürfe in der Welt nicht abseits stehen, sonst werde sie nicht mehr zur Kenntnis genommen.

Für das Volk seien eine starke Armee und die Neutralität bisher die Garantie gewesen, nicht in fremde Konflikte hineingezogen werden, argumentierte Schlüer. Jetzt heisse die Devise: Wir gehen zum Konflikt hin. In der Detailberatung wehrte sich die SP vergeblich für eine restriktive Regelung des Mandates. Auslandeinsätze dürften nur im Auftrg von UNO oder OSZE erfolgen, nicht bloss mit Zustimmung der betroffenen Staaten, wurde verlangt.

Eine unheilige Allianz für ein Referendum ist der Militärgesetzrevision bereits so gut wie sicher. Die Gruppe Schweiz ohne Armee (GSoA) bezeichnete die Vorlage als «Blankoscheck» für Auslandeinsätze. Das Referendum werde vorbereitet. Bereits nach Verabschiedung des Geschäfts durch den Bundesrat hatte die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) ihren Widerstand angekündigt. Damit wird höchstwahrscheinlich das Volk das letzte Wort haben.

Übrigens: Nach dem revidierten Militärgesetz dürfen Schweizer Soldaten nur an Einsätzen zur Friedensförderung teilnehmen. Einsätze zur Erzwingung des Friedens bleiben für Schweizer Soldaten kein Thema.



^{«Wer} ist wo?» Der Personalsachbearbeiter legt mit seinen Meldungen die Grundlage für den Sold, die Urlaube aber auch für die Suche nach Vermissten.